

(Presstext)

Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 17. März 2009

Die Gemeindekommission hat am 12. und 17. Februar die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 17. März 2009 vorberaten. Zur Auskunftserteilung waren die Mitglieder des Gemeinderates sowie der Gemeindeverwalter und der Bauverwalter anwesend. Die Gemeindekommission nimmt zu den Geschäften wie folgt Stellung:

Traktandum 2, Vereinbarung Schiessanlagen Lachmatt, Anpassung Ziffer 6.2

Die ursprünglich auf die Schiesssaison 2007/2008 geplante Aufnahme der Basler Schützen verschiebt sich auf die Schiesssaison 2009.

://: Die Gemeindekommission stimmt der vom Gemeinderat beantragten entsprechenden Änderung der Ziffer 6.2 in der Vereinbarung zwischen den Schiessplatzgemeinden Lachmatt und dem Kanton Basel-Stadt sowie den Basler Schützen oppositionslos und einstimmig zu.

Traktandum 3, Schiessanlagen Lachmatt, Sanierungsbeitrag

Die vertragliche Situation des Kantons Basel-Stadt und den Basler Schützen mit den Schiessplatzgemeinden sowie deren Vertrag untereinander wird in den gemeinderätlichen Erläuterungen zusammen mit den vereinfachten Organisationsstrukturen eingehend dargestellt. Die Gemeindekommission konnte sich aufgrund der Präsentation von Plänen und den zusätzlichen Ausführungen ein Bild von der rund 1.4 Mio. Franken teuren Schiessanlagen Sanierung machen. Die 1. Sanierungsetappe erfolgt im Kompetenzrahmen der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt. Für die 2. Sanierungsetappe steht das grösstenteils von Basel-Stadt überwiesene Geld bei der einfachen Gesellschaft bereits zur Verfügung und es sind nun noch die Bewilligungen der Trägergemeinden zum Investitionsbetrag von CHF 984'540.-- erforderlich. Bei Ablehnung von nur einer Gemeinde kann die Sanierung nicht durchgeführt werden.

Anlässlich der Gemeindekommissionsberatung wurde angeregt, für die Sanierungsprojekt-Begleitung eine fachtechnische Fachperson einzusetzen. Gemeinderat Müller hat die Fragen der Gemeindekommission zum behördlichen Vorgehen bei Bodensanierungen bei Kugelfängen dahingehend beantwortet, dass das Primärziel ist, dass keine weitere Bodenbelastung mehr entsteht.

Die Gemeindekommission beschliesst einstimmig

://: Der Gemeindeversammlung wird beantragt den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt für die Umsetzung der 2. Etappe der Sanierung der Schiessanlagen Lachmatt den Investitionsbetrag von CHF 984'540.-- zu bewilligen, der aus den Eigenmitteln der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt zu entnehmen ist.

Traktandum 4, Aufhebung des Reglements über den Logopädischen Dienst (Nr. 12.700)

Die Aufhebung des durch das kantonale Recht überflüssig gewordenen Gemeindereglements von 1979 ist unbestritten.

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Reglement über den logopädischen Dienst aufzuheben.